Weibliche Fortbildungsschulen

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Die gewerbliche Fortbildungsschule : Blätter zur Förderung der Interessen derselben in der Schweiz**

Band (Jahr): **7 (1891)**

Heft 2

PDF erstellt am: **28.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-866171

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Weibliche Fortbildungsschulen.

(Korresp. aus dem Kt. Thurgau.)

Bekanntlich hat im Jahre 1886 die schweizerische gemeinnützige Gesellschaft Schulen für weibliche Fortbildung angeregt, und 1888/89 unter finanzieller Mitbeteiligung des Bundes an den Frauenarbeitsschulen in Basel und Zürich eine Anzahl junger Töchter zu Lehrerinnen an weiblichen Fortbildungsschulen ausbilden lassen. Es hat seither in der Presse wenig verlautet über die Errichtung und Entwicklung solcher Schulen, und doch ist die Anregung der gemeinnützigen Gesellschaft auf einen fruchtbaren Boden gefallen; fast überall findet man, dass etwas getan werden sollte zur Hebung der wirtschaftlichen Tüchtigkeit des weiblichen Geschlechtes, und es ist auch seitdem wirklich manches getan worden. Eine Zusammenstellung dessen, was seit fünf Jahren in der deutschen Schweiz in Errichtung von Anstalten und Schulen für weibliche Fortbildung geleistet worden ist, würde den Beweis liefern, dass auf diesem Gebiete eine grosse Regsamkeit herrscht. — Lassen Sie mich Ihnen berichten was im Kanton Thurgau geschehen ist. Die thurgauische gemeinnützige Gesellschaft nahm sich der Sache mit warmem Interesse an und betonte namentlich die Gründung von freiwilligen Fortbildungsschulen zu dem Zwecke, die der obligatorischen Arbeitsschule entlassenen Mädchen in Winterkursen weiter zu fördern, durch praktische Übung in den weiblichen Handarbeiten und Unterricht in der Haushaltungskunde sie für ihre häusliche Pflichterfüllung besser zu befähigen. Es entstand rasch eine Reihe solcher Schulen, und es ging dies um so leichter, weil das Departement des Erziehungswesens in anerkennenswerter Weise die Errichtung und Führung derselben unterstützte, indem es die Besoldung der Lehrkräfte durch Staatsbeiträge übernahm. Freilich manche dieser im ersten Eifer gegründeten Schulen hatten nur einen kurzen Bestand, weil es an richtiger Organisation oder an geeigneten Lehrkräften fehlte; aber da, wo man die Sache mit Einsicht an die Hand nahm, wo eine tüchtige Lehrerin für die weiblichen Handarbeiten sich fand, wo beim Unterricht in den übrigen Fächern, „Briefschreiben, Rechnen, Nahrungsmittellehre, Gesundheitspflege“, streng darauf geachtet wurde, den jungen Mädchen nur das zu bieten, was praktisch verwertbar, was geeignet ist, sie wirtschaftlich tüchtig zu machen und sie zu häuslicher Tugend anzuregen, da lebte sich die Schule auch ein, gewann das Vertrauen der Bevölkerung und wurde fleissig besucht. Wir haben gegenwärtig zehn weibliche Fortbildungsschulen in unserm Kanton, welche gut gedeihen, darunter solche, welche den Unterrichtsstoff auf zwei Winterkurse verteilt haben und von den Töchtern regelmässig während zwei Jahren besucht werden. Das Hauptgewicht wird mit vollem Rechte auf die weiblichen Handarbeiten, Flicken, Weissnähen, Maschinennähen und Kleidermachen gelegt; aber auch den übrigen Fächern, sofern sie mit richtigem Takt behandelt werden, bringen die Schülerinnen ein reges Interesse entgegen. Als Lehrmittel für die Lektüre wird meist die in Solothurn erscheinende „Fortbildungsschülerin“ benutzt.

Die bisherigen Erfahrungen sind insofern günstig, als sie den Beweis geliefert haben, dass das Bedürfnis nach weiblicher Fortbildung verhanden ist, dass eine gut geleitete Fortbildungsschule diesem Bedürfnis wirklich entgegenkommt und dass die Bevölkerung solche Schulen gerne benutzt. Aber es hat sich auch gezeigt, dass nicht überall geeignete Lehrkräfte vorhanden sind; es fehlt namentlich an Lehrerinnen, welche das nötige Mass von Bildung von technischem Wissen und Können besitzen. Dieser Mangel erschwert die gedeihliche Entwicklung des neuen Instituts. Immerhin zeigt sich von Jahr zu Jahr ein kleiner Fortschritt und es ist zu hoffen, dass in Bälde jeder Sekundarschulkreis seine weibliche Fortbildungsschule haben wird.

Wie sehr an tüchtig geschulten Lehrkräften für die weiblichen Handarbeiten Mangel ist, ist letzthin auch zu Tage getreten bei Gelegenheit der Ausschreibung einer Stelle für eine Lehrerin an der mit 1. Mai 1891 in unserm Kanton zu eröffnenden Haushaltungsschule. Es sind sehr wenig Anmeldungen eingegangen und darunter keine einzige von den durch die schweizerische gemeinnützige Gesellschaft in den Frauenarbeitsschulen in Zürich und Basel ausgebildeten Schülerinnen. Die letzern haben, wie es scheint, rasch Verwendung und Anstellung gefunden. Diese Tatsache beweist nicht nur den Mangel an gut ausgebildeten Lehrerinnen, sondern auch wie richtig seiner Zeit das Vorgehen der schweizerischen gemeinnützigen Gesellschaft war und wie wünschenswert es wäre, dass es ihr gelingen möchte, mit Beihülfe des Bundes und der Kantone neue Kurse zu organisiren behufs Ausbildung von tüchtigen Lehrerinnen, welche geeignet sind, die aus der obligatorischen Arbeitsschule entlassenen Mädchen in den weiblichen Handarbeiten zu unterrichten und weiter zu führen. *B.*

XII. Zuschneidekurs (Kleidermachen) 1890

veranstaltet vom

Gewerbeverein Riesbach und der **gemeinnützigen Gesellschaft Neumünster**
an der Kunst- und Frauenarbeit-Schule Boos-Jegher.

Wie beim letzten Kurs, so wurde auch diesmal die *Stundenzahl* von 6 auf 8 per Woche während 10 Wochen durch die Mitwirkung der gemeinnützigen Gesellschaft erhöht. Ein regelmässiger *Vorunterricht* war bei den Teilnehmerinnen nicht nötig, dagegen kamen eine Anzahl derselben auch während der Woche in die Anstalt, um sich bei angefangenen Kleidungsstücken Rat zu holen, oder auch, um unter Anleitung der Lehrerinnen ihre Arbeiten zu vollenden. Es wurde dies gerne bewilligt und keinerlei Berechnung hiefür gemacht.

Für die *praktischen Arbeiten* wurden 6 Stunden und für das *Musterzeichnen* 2 Stunden per Woche verwendet. Laut Übereinkunft mit den Schülerinnen wurden die *Unterrichtsstunden* auf *Mittwoch* und *Freitag* je von 1/2 2—1/2 6 Uhr festgesetzt. Zwei Lehrerinnen unterrichteten.

Anmeldungen gingen 21 ein. Zwei traten vor Beginn des Unterrichtes zurück. Den *Gemeinden* nach verteilt sich die Zahl 19 auf: